### Kooperationsvertrag zwischen den Schulen für das

### Distanzlernen Niedersachsen

### SDLN (School of Distance Learning)

Entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums zur Umsetzung der Schulstrukturreform (§ 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, Vereinbarung über eine ständige pädagogische Zusammenarbeit nach § 25 NSchG) vereinbaren folgende Kooperationspartner:

- Inselschule Borkum (Oberschule mit Förderzentrum und gymnasialem Angebot)
- Inselschule Juist (Grund- und Oberschule)
- Kooperative Gesamtschule Norderney
- Inselschule Baltrum (Grund- und Oberschule)
- Inselschule Langeoog (Grund-, Haupt-, Real- und F\u00f6rderschule)
- Inselschule Spiekeroog (Grund- und Oberschule)
- Inselschule Wangerooge (Grund-, Förder-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium)
- Niedersächsisches Internatsgymnasium Esens

unter dem Dach der SDLN eine Modifizierung der bestehenden Kooperationsverträge mit dem Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens (NIGE) zu einem gemeinsamen neuen Vertrag, in dem die bereits vereinbarten Formen der Zusammenarbeit wie folgt ergänzt und durch die "Schule für Distanzlernen Niedersachsen" erweitert werden.

#### 1. Zielsetzung

Zielsetzung des Verbundes SDLN ist es, auf der Basis der Zusammenarbeit die Ressourcen der Verbundpartner zu bündeln und zu optimieren, um die erforderliche Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Inselschulen sowie ein differenziertes Schulangebot an jedem Standort zu ermöglichen und sicherzustellen. Es ist das ausdrückliche Ziel aller Verbundpartner, das Schulangebot an den Inselstandorten zu stärken und dem frühzeitigen Wechsel von den Inselschulen zu einer Schule auf dem Festland entgegen zu wirken.

#### 2. Kooperationsbereiche

2.1 Der Informations- und Ressourcenaustausch erfolgt schulformübergreifend und ist an keine spezielle Schulform gebunden. Alle Verbundpartner sind gleichberechtigt und können jederzeit selbstständig konkrete Projekte bilateral oder multilateral vereinbaren und durchführen. Das NIGE als größter Partner und einzige Schule auf dem Festland verpflichtet sich, für den gesamten Verbund technische, logistische und organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

2.2 Die Zusammenarbeit der Verbundschulen umfasst mit den Schülerinnen und

- Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, der Elternschaft, den Schulleitungen und Verwaltungen alle am schulischen Bildungsprozess beteiligten Gruppen und erfolgt sowohl asynchron als auch synchron, unter anderem unter Einsatz der an allen Standorten vorhandenen Videokonferenzanlagen.

  Die konkreten Kooperationsbereiche, die sich insbesondere auf Unterricht und Unterrichtsprojekte, kollegialen Austausch in Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen sowie Fortbildungen, den Informationsaustausch, die Beratung und Fortbildungsangebote für Elternvertreterinnen und -vertreter sowie auf kollegiale Unterstützung und Zusammenarbeit der Schulleitungen und Verwaltungen erstrecken, werden in der Regel von den Kooperationspartnern an den Inselstandorten bedarfsgerecht miteinander vereinbart.
- 2.3 Durch zusätzliche, konkrete Vereinbarungen mit den Inselschulen und dem NIGE wird der besonderen Situation gymnasialer Schülerinnen und Schüler an den Inselstandorten Rechnung getragen, um dem Wunsch der Eltern nach gymnasialer Beschulung auf den Inseln entgegenzukommen und den Übergang aus dem Sekundarbereich I einer Inselschule in den Sekundarbereich II an einer Schule auf dem Festland zu erleichtern.

## 3. <u>Konkrete Vereinbarungen für unterrichtliche Kooperationen zwischen dem NIGE und den Inselschulen</u>

3.1 An die Stelle der Vergleichsarbeiten treten reguläre Lernzielkontrollen des NIGE, die den Inselschulen in den Fächern Mathematik (Klasse 7), Deutsch (Klasse 8), Englisch (Klasse 9) und Französisch (Klasse 9) bis zum 01. November eines Schuljahres zur Verfügung gestellt werden. Die Inselschulen entscheiden eigenständig, ob und wann diese Klassenarbeiten auf den Inseln übernommen werden.

- 3.2 Es sollen im Rahmen der Kooperation pro Schuljahr und Schule möglichst viele konkrete Unterrichtsprojekte vereinbart, geplant und durchgeführt werden. Das NIGE ist bestrebt, an die Schule herangetragene nationale und internationale Projektangebote den Inselschulen bekannt zu geben und sie bei der Durchführung zu unterstützen bzw. mit ihnen zu kooperieren.
- 3.3 Das gymnasiale Angebot wird an den Inselstandorten im Regelfall von den Lehrkräften der Inselschulen erteilt. Bei einem kurz- oder mittelfristig bestehenden fachspezifischen Fehl in einzelnen Fächern wird sich das NIGE auf Anfrage der Inselschule bemühen, das Defizit überbrücken.
- 3.4 Das NIGE verpflichtet sich ferner auf Anfrage, einzelnen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Begabtenförderung oder der Krankenbeschulung sowie geeigneten Kleingruppen die Teilnahme am Pflichtunterricht des NIGE oder an Unterrichtsprojekten zu ermöglichen bzw. diese dazu einzuladen.
- 3.5 Es ist erwünscht, dass spezielle Unterrichtsangebote im Ganztagsbereich der Kooperationspartner für andere Partner geöffnet werden. Die organisatorische Abwicklung übernimmt das NIGE. Dafür müssen diese Angebote spätestens bis zur 4. Woche im neu begonnenen Halbjahr dem NIGE bekannt gegeben werden.
- 3.6 Die aktive Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen in der SDLN erfolgt einvernehmlich.

## 4. <u>Konkrete Vereinbarungen zur kollegialen Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern und dem NIGE</u>

4.1 Die Kooperationspartner sollten pro Schuljahr mindestens eine gemeinsame Fachkonferenz per Videokonferenzschaltung oder mit persönlicher Anwesenheit eines Vertreters der jeweiligen Fachkonferenz von den Inselschulen durchführen. Darüber hinaus können weitere gemeinsame Fachkonferenzsitzungen vereinbart werden. Die Koordinierung der Termine und der Tagesordnung sowie die Erstellung der Einladung obliegen dem NIGE und erfolgen in Absprache mit den Inselschulen. Den Eltern- oder Schülervertreter/innen der Inselschulen ist die Teilnahme an den Fachkonferenzen zu ermöglichen. Zu allen übrigen Sitzungen steht den Inselschulen das Hinzuziehen von Eltern- und Schülervertreter/innen frei.

- 4.2 Zwischen den Fachkonferenzen der Kooperationspartner werden Lehrpläne und Lernziele gemäß der vom Kultusministerium festgelegten gymnasialen Vorgaben abgestimmt. Es findet ein kollegialer Diskurs zur Planung und Durchführung von Unterricht statt.
- 4.3 Fortbildungsangebote am NIGE stehen auch den Kollegien der Inselschulen offen. Das NIGE gibt entsprechende Veranstaltungen den Inselschulen rechtzeitig bekannt. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Fachberater bei der Landesschulbehörde ist in der Regel verpflichtend; die Teilnahme an anderen Angeboten ist optional.
- 4.4 Der Austausch von Lernzielkontrollen und von Unterrichtsmaterialien ist ausdrücklich gewünscht. Hierzu halten die Vertragspartner ein möglichst breites Angebot auch an technischen Kommunikationsmöglichkeiten vor.

# 5. <u>Konkrete Vereinbarungen zur außerunterrichtlichen Zusammenarbeit</u> zwischen den Kooperationspartnern und dem NIGE

- 5.1 Die Inselschulen verpflichten sich, auf Anfrage Eltern mit Wohnsitz auf den Inseln, deren Kinder am NIGE beschult werden, die Teilnahme an Elternabenden, an Elternsprechtagen und an Sitzungsterminen schulischer Gremien, in die sie als Elternvertreter/innen gewählt worden sind, zu ermöglichen.
- 5.2 Die Inselschulen ermöglichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Elternschaften auf Anfrage an öffentlichen Vorträgen und schulischen Veranstaltungen des NIGE teilzunehmen.
- 5.3 Die kooperierenden Schulen vereinbaren einvernehmlich, ob Schulformberatungen durch persönlichen Besuch oder als Videokonferenz durchgeführt werden.
- 5.4 Die Homepage der SDLN wird federführend vom NIGE gepflegt. Die Kooperationspartner verpflichten sich jedoch, ihre Projekte zu dokumentieren und für die Homepage mit Text und Bild zur Verfügung zu stellen.
- 5.5 Einmal im Jahr findet am NIGE in Esens die Inselkonferenz unter Beteiligung der Landesschulbehörde und aller Inselschulleiter/innen statt. Weitere Begegnungen werden videobasiert durchgeführt.

Cotous, 15.07.15	Bluszaki, QHD
(Ort, Datum)	Schulleiter/in W166
Borkon 15.0915 (Ort, Datum)	Schulleiter/in OBS Boxer
Juist, d. 28.0915	Siklaunut
(Ort, Datum)	Schulleiter/in
Baltrum, 05.10.15 (Ort, Datum)	Horanga  GOBS Baltrum  Schulleiter/in
Nor Merry 2, M. 15 (Ort, Datum)	Schulleiter/in K&S Norderny
Jangeong, d. 9, 11.15	Schulleiter/in
Wayersof 16.11.15 (Ort, Datum)	Schulleiter/in 60BS Spuker009
Spuhenoag, 70.5.16	Sakine Kaukus
(Ort, Datum)	· Ariff ry, societ es nicht seeres our Kooperation mit alex
	Hermonn Listy Schule auf Spuheross æbgrededet vist.